

Pressemitteilung der IG Transparenz

28. Februar 2022



Gegendarstellung zur der am 26. Jan. 2022 in der Stadtratsitzung verlesenen „Gemeinsamen Stellungnahme zum Einwohnerantrag“, auch veröffentlicht im Blick aktuell

1. Die Aussage, „dass der politische Wille der Unterzeichner (der v. g. Stellungnahme) **ein** Abrechnungsbereich im gesamten Stadtgebiet ist“, kommt doch einer Missachtung des Willens der Bürgerinnen und Bürger gleich. Warum wurde dann das Begehren des Einwohnerantrages abgelehnt? Durch die Änderung des § 10a KAG kann der Stadtrat - wenn er denn willens wäre - doch jederzeit die bestehende Satzung durch eine neue Satzung mit einer Anrechnungseinheit ersetzen.
2. Man sollte wissen, dass die juristische Beratung der Stadt durch den Gemeinde- und Städtebund erfolgt ist, der ~~jedoch~~ keine vorgesetzte Behörde ist, sondern ein Interessenverband darstellt, der im Zweifel einseitig die Interessen der Gemeinden und Städte vertreten wird und eher nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die die wkB-Zeche aber bezahlen sollen.
3. Die Behauptung, „dass eine Änderung der Satzung sehr fraglich und nicht rechtssicher sei“, ist nicht nachvollziehbar, da es um eine Neufassung der Satzung geht, in der die bestehenden Ungereimtheiten betr. Querungsmöglichkeiten ausgeräumt werden müssen. Das Erstellen von Satzungen ist Aufgabe der Kommunen und nicht der Gerichte. Es wird der Eindruck erweckt, dass nach Vorliegen einer gerichtlichen Entscheidung die Rechtslage für immer und ewig geklärt sei und damit der Stadt eine rechtssichere Satzung vorliegt. Die Gerichte treffen jedoch Einzelfallentscheidungen auf Basis des jeweiligen Rechts. In unserem Fall hat sich das Gesetz in der Zwischenzeit geändert.
4. Die Aussage, dass die Aspekte 1-7 des Einwohnerantrags materiell unzulässig sind, ist doch unglaubhaft und wird zurückgewiesen. Dass in der Sache viele Punkte bereits jetzt erfüllt seien, dokumentiert doch nicht die Wirklichkeit. Warum wurde denn die Schulstraße (im Haushalt 2021/2022 auf Seite 10 enthalten) in der Abrechnungseinheit II gestrichen? Haben sich etwa die Einstellungskriterien über Nacht geändert, oder vielleicht wegen der 10-fachen Kostenbeteiligung der Betroffenen und fehlte doch etwa ein Parkplatz? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Dann wurde für den Ausbau der kleinen Anliegerstraße Hömshohl, - aber mit Parkplatz - einen Förderantrag im Rahmen des Investitionsstocks gestellt. Eine nachvollziehbare Begründung für dieses Vorgehen fehlt, zumal der Parkplatz Zum Kronenborn nicht im Straßenzustandskataster als sanierungsbedürftig enthalten ist. In diesem Zusammenhang ist noch als Beispiel nicht nachvollziehbarer wkB-Maßnahmen der Ausbau des Parkplatzes Sprudelhalle zu nennen. Ein Gewinn an Verkehrssicherheit ist nur schwerlich zu erkennen, aber eher eine Nutzung von Bediensteten anliegender Institutionen. Hierfür sollen die Bürgerinnen und Bürger dann zur Kasse gebeten werden, auch wenn ihnen kein Vorteil von dieser Baumaßnahme erwachsen wird. Ein Anteil der Parkplätze sollte daher aus der Abrechnung herausgenommen werden und zu Lasten der Stadt gehen, denn alle Hauseigentümer müssen eigene Parkplätze nachweisen.
5. Wir fordern weiterhin die Vorstellung des Straßenzustandskatasters in einer Bürgerversammlung, den sich daraus ergebenden Belastungen für die Bürger und Antworten der Stadt, welchen Einfluss die dort festgelegten Ausbaustufen auf die Auswahl von wkB-Maßnahmen haben werden. Entsprechend dem § 10 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) fordern wir Einsicht in die Investitionszeitenpläne mit Erläuterungen von allen wkB-Projekten und einem daraus abgeleiteten Mehrjahresplan. Hierin sollten die jährlichen Kostenraten aller Straßen und Plätze in den nächsten fünf Jahren aufgeführt werden. Um

den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über ihre jährliche finanzielle Belastung aus den wKB-Maßnahmen geben zu können, wäre eine festgeschriebene Höchstsumme eines Mehrjahresplanes von z. B. 600.000 EUR angezeigt.

Wenn man glaubwürdig sein will, müssen die Mandatsträger ihr Tun und Handeln klar und deutlich vor den Bürgerinnen und Bürgern darlegen, von denen sie ja in ihr Amt gewählt wurden.

Für die IG Transparenz
Rolf Zimmermann